



Sitzungsvorlage

öffentlich

Vorlage Nr.: 2024/074
Amt/ Fachbereich Finanzen
Anlagen: Anlage 1 _ Jahresabschluss 2014
Anlage 2 _ Prüfergebnis des Rechnungsprüfungsamtes des LK WB
Anlage 3 _ Stellungnahme des Bürgermeisters

Beratungsfolge	Termin	Beratung
Finanzausschuss	27.08.2024	Vorberatung öffentlich
Hauptausschuss	10.09.2024	Vorberatung öffentlich
Stadtrat	24.09.2024	Entscheidung öffentlich

Gegenstand der Vorlage

Entgegennahme und Bestätigung des Jahresabschlusses 2014 der Stadt Jessen (Elster) - Entscheidung über die Entlastung des Bürgermeisters

Beschluss:

- Der geprüfte Jahresabschluss 2014 der Stadt Jessen (Elster) wird mit folgenden Eckdaten gemäß § 120 KVG LSA entgegengenommen und bestätigt:
 - Die Ergebnisrechnung schließt mit einem Überschuss von 331.031,83 EUR (ordentliches Ergebnis) und einem Überschuss von 14.464,47 EUR (außerordentliches Ergebnis) ab. Die Überschüsse werden auf neue Rechnung vorgetragen und der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen und des außerordentlichen Ergebnisses zugeführt.
 - Die Finanzrechnung schließt mit einem Defizit aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von 90.219,67 EUR, mit einem Defizit aus Investitionstätigkeit in Höhe von 207.795,13 EUR und einem Defizitsaldo aus Finanzierungstätigkeit von 442.386,93 EUR ab.
 - Die Vermögensrechnungssumme (Bilanzsumme) beträgt zum 31.12.2014 96.205.445,10 EUR.
- Der Stadtrat der Stadt Jessen (Elster) erteilt dem Bürgermeister gemäß § 120 Abs. 1 KVG LSA für den Jahresabschluss zum 31.12.2014 (Jahresabschluss 2014) die Entlastung.

Begründung:

Gemäß § 45 Abs. 2 Nr. 4 Kommunalverfassungsgesetz (KVG) LSA besteht die Zuständigkeit für die Entgegennahme des Jahresabschlusses und die Entlastung des Bürgermeisters ausschließlich beim Stadtrat der Stadt Jessen (Elster).

Nach § 120 Abs. 1 KVG LSA entscheidet der Stadtrat über die Entlastung des Bürgermeisters für die Haushaltsdurchführung.

Der Bürgermeister stellte am 25. Mai 2023 die Vollständigkeit und Richtigkeit des Jahresabschlusses für das Jahr 2014 fest. Der Jahresabschluss 2014 wurde in Anwendung der Beschlüsse des Stadtrates 2021/28 und 2022/28 im verkürzten Aufstellungsverfahren erstellt.

Der Jahresabschluss hat nach den geltenden Regelungen des § 118 Abs. 1 bis 4 KVG LSA das Ergebnis der Haushaltsrechnung einschließlich den Vermögensstandes und den Stand der Schulden zu Beginn und am Ende des Haushaltsjahres nachzuweisen. Mit einem ergänzenden Rechenschaftsbericht ist der Jahresabschluss zu erläutern.

Das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Wittenberg hat den vom Bürgermeister festgestellten Jahresabschluss nach Maßgabe der §§ 140 und 141 KVG LSA sowie unter Anwendung der Erleichterungen gemäß Nummer 2 des RdErl. des MI LSA vom 15. Oktober 2020 geprüft. Das Ergebnis der Prüfung ist im Prüfbericht vom 27. Mai 2024 dargestellt.

Die Prüfung der Jahresabschlüsse 2014 bis 2018 führte zu einem positiven Gesamtergebnis. Dem Prüfbericht sind keine wesentlichen Feststellungen, welche eine weiterführende Klärung bedürfen, zu entnehmen. Seitens des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Wittenberg wurde deshalb ein **uneingeschränkter Bestätigungsvermerk** erteilt.

Das für das Jahr 2014 ausgewiesene positive ordentliche Gesamtergebnis in Höhe von insgesamt 331.031,83 EUR erhöht damit die Ergebnismrücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses.

Das für das Jahr 2014 ausgewiesene positive außerordentliche Gesamtergebnis in Höhe von insgesamt 14.464,47 EUR erhöht damit die Ergebnismrücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses.

Die Vermögensrechnung wies stichtagsbezogen am 31. Dezember 2014 einen saldierten negativen Finanzmittelbestand in Höhe von 92.025,88 EUR aus.

Anlagen:

1. Jahresabschluss 2014
2. Prüfergebnis des Rechnungsprüfungsamtes des LK WB
3. Stellungnahme des Bürgermeisters zum „Bericht über die örtliche und überörtliche Prüfung der Jahresabschlüsse 2014 bis 2018 der Stadt Jessen (Elster)“